Biologie der Trichine und Pathogenese der Trichinellose

Dr. Bärbel Schröder

Lebensmittelüberwachungs-,
Tierschutz- und Veterinärdienst
des Landes Bremen
-LMTVET-

Merkmale

- Erreger:
  Trichinella spiralis, ein Parasit

- Verbreitung:
  weltweit

- Aussehen:
  Erwachsene: M. bis 2 mm, W. bis 4 mm
  Larven: 0,1 mm bis 1 mm,
  charakteristische abgerundete Enden

Infektionsweg

- ⇨Genuss von mit Larven infiziertem Fleisch
- ⇨Einbohren in Darmschleimhaut, Heranwachsen zu adulten Würmern in 2 bis 6 Wo.
- ⇨Weibchen (vivipar) setzen Larven ab
- ⇨Wandern über Blutweg in gut durchblutete Muskulatur ein
- ⇨Rollen sich ein, werden in 5 – 6 Wo. verkapselt

Infektionsweg

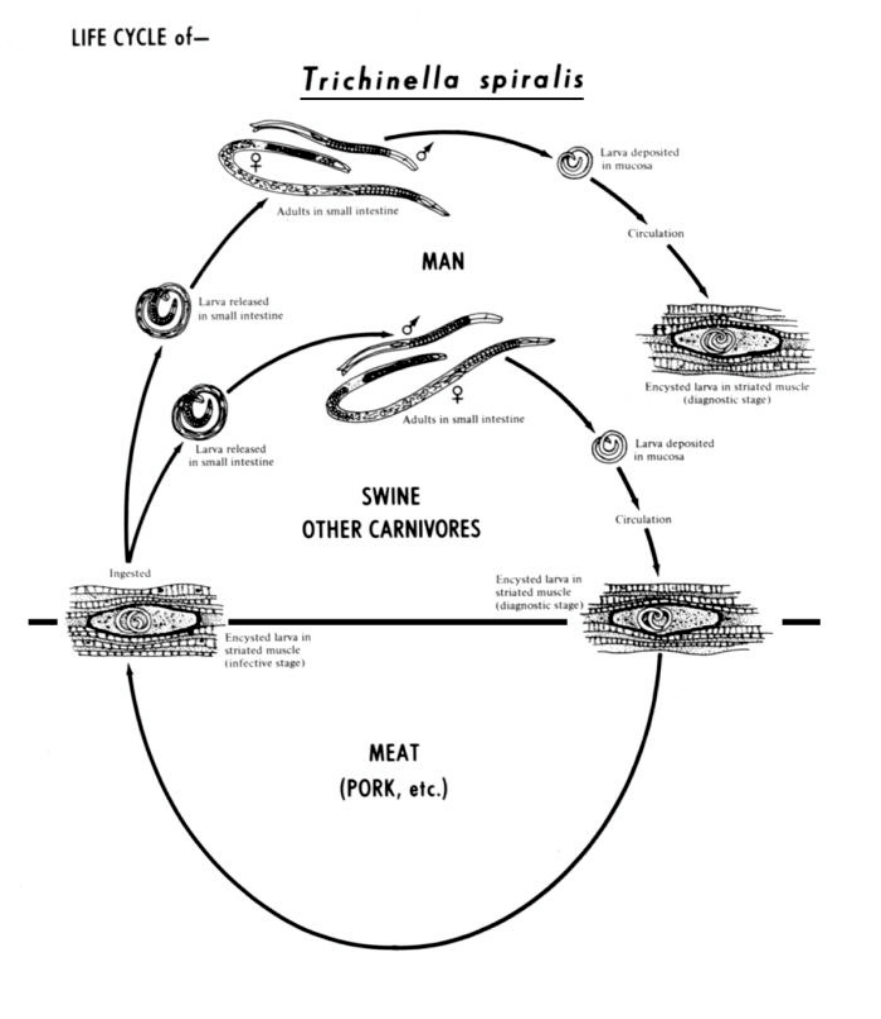

Quelle: Wikipedia

Tenazität

- Überlebensfähigkeit im Wirt bis 20 Jahre, nach 6 Monaten Verkalkung möglich
- Inaktivierung durch Tiefgefrieren in Abh. von Dicke, Zeit und Temperatur (-29°C / 12 d, -25°C / 20 d, - 15°C / 30 d)
- Inaktivierung durch Hitze in Abhängigkeit von Dicke, Zeit, Temperatur (65 bis 80°C über 30 min im Kern)
- Überleben Räuchern, Trocknen, Reifen!!!

Krankheitssymptome

- 3 bis 5 Tage nach Infektion
- Dünndarmbeschwerden
  - Bauchschmerzen
  - Erbrechen
  - Diarrhöen
  - Hohes Durstgefühl
  - Fieber

Krankheitssymptome

- Bis zu 4 Wochen nach Infektion
- Muskelbeschwerden
  - Muskelschmerzen u. -verhärtungen
  - Schluck- und Atembeschwerden
- Gesichts- und Knöchelschwellungen
- Gehirnentzündung
- Sekundärinfektionen möglich
- Tod durch Lähmung der Atemmuskulatur (5%)

Trichinenfunde beim Wildschwein

Jahr	Anzahl
1995	13
1996	10
1997	14
1998	12
1999	9
2000	keine Angaben
2001	4
2002	12
2003	10

- Geringe Zahlen an Trichinenfunden
- Aufwand gerechtfertigt?

Quelle: Statistisches Bundesamt

Jagdstrecke Schwarzwild

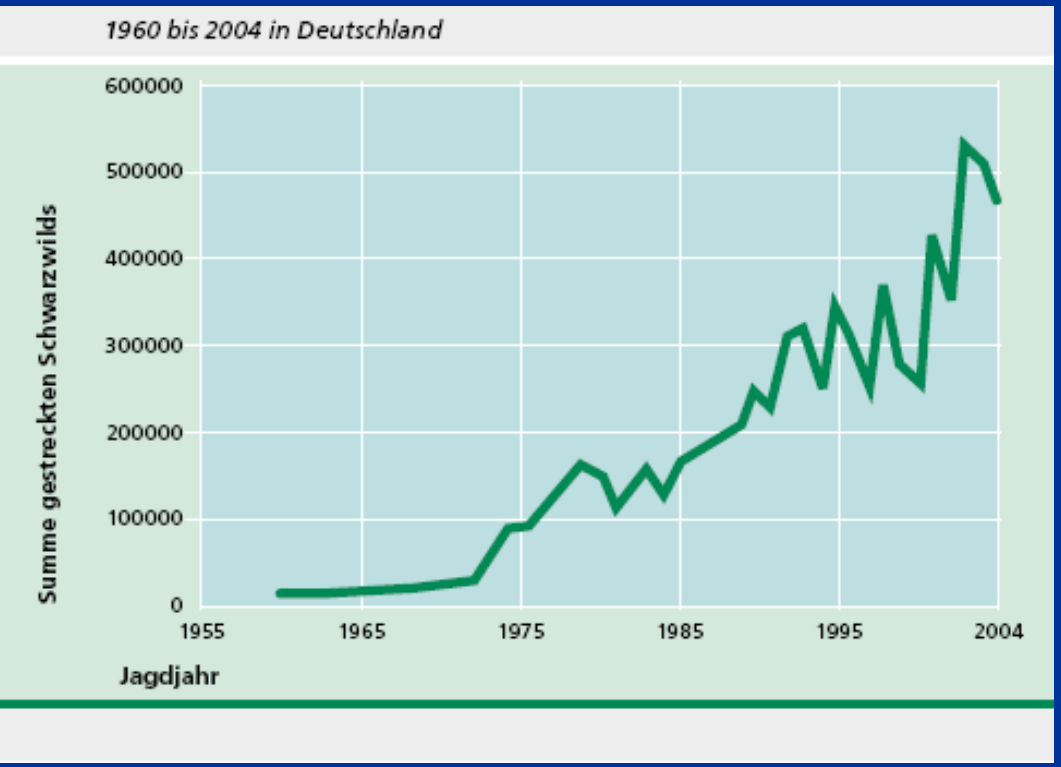

- In den letzten Jahren 400 000 und 500 000 Abschüsse bundesweit

Quelle: Jagdbericht 2005 Niedersachsen

Anzahl der Untersuchungen

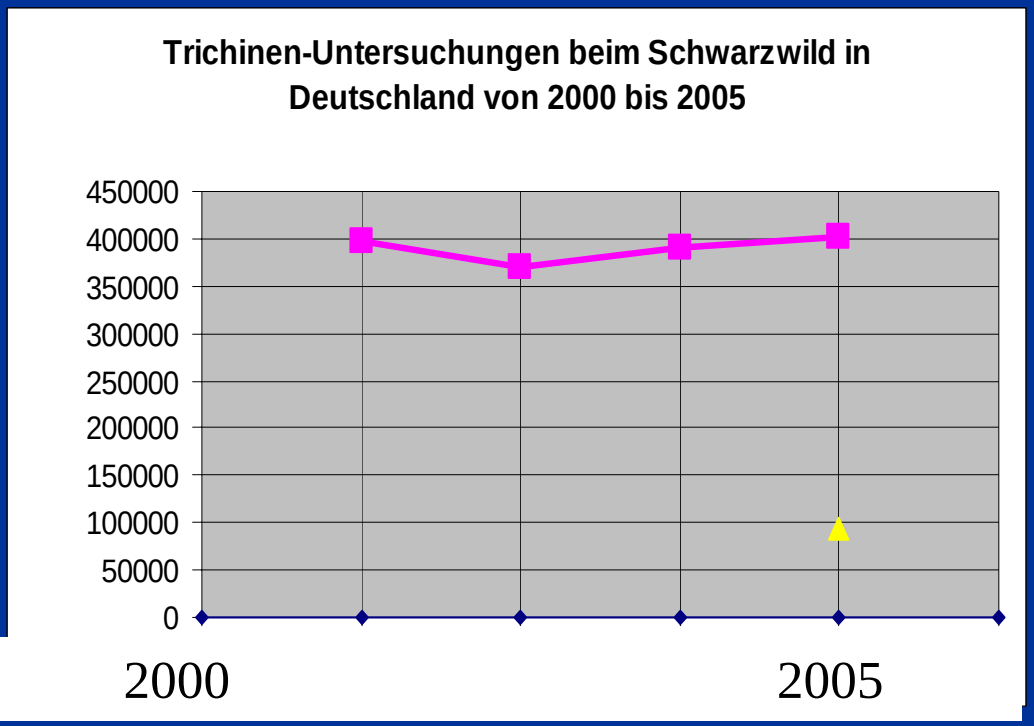

- 2005 ca. 100 000 Proben von Jagdausübungsberechtigten entnommen
- 350 000 bis 400 000 Trichinen-Untersuchungen

⇒ Jedes 4. Wildschwein wird nicht zur Untersuchung vorgestellt

Quelle: statistisches Bundesamt

Trichinellosen beim Menschen

- 1982: ca. 400 Fälle in Bitburg
- November 1998 bis März 1999: über 50 Trichinose-Fälle beim Menschen in NRW (Quelle: BGVV, Pressedienst)
- 2000: 22 Fälle (Quelle: RKI, Epidemiologisches Bulletin)
- 2001: 5 Fälle (Quelle: RKI, Epidemiologisches Bulletin)
- Dezember 2005 bis März 2006: 17 Fälle in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: medizin.de)

Rechtliche Grundlagen der Untersuchung bei erlegtem Haarwild

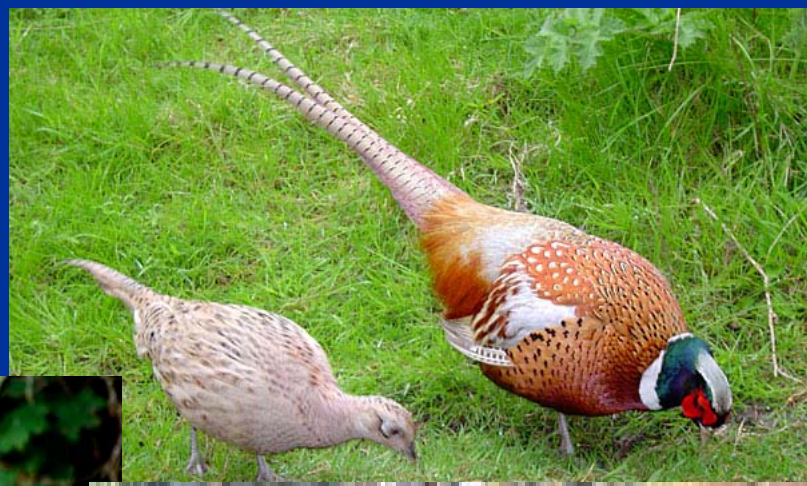

VO (EU) 178/2002
Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts

- Jäger, die Wild an Dritte abgeben, sind „Lebensmittelunternehmer“
- Sie dürfen nur sichere Lebensmittel in den Verkehr bringen
- Sie sind verantwortlich für
  - lückenlose Rückverfolgbarkeit
  - schriftliche Aufzeichnungspflicht

VO (EU) 852/2004 über Lebensmittelhygiene

- Nach neuem EU-Recht zählen „Jagderzeugnisse“ (Wild in der Decke) zur Primärproduktion
- Jäger sind somit bei Abgabe von Wild verantwortlich für
  - Schutz der menschlichen Gesundheit
  - Schutz der Tiergesundheit
  - Tierschutz
  - Einhaltung einschlägiger Hygienevorschriften (GHP)

VO (EU) 853/2004
mit spezifischen Hygienevorschriften für LM tierischen Ursprungs

- Regelt die spezifischen Hygienevorschriften beim Umgang mit Fleisch und -erzeugnissen, einschl. Wild
- gilt nicht für Wild oder **Wildfleisch**
  - zum eigenen privaten häuslichen Gebrauch
  - zur direkten Abgabe kleiner Mengen (Jagdstrecke eines Tages) **direkt** an Endverbraucher
  - kleine Mengen an örtliche Einzelhandelsunternehmer zur **direkten** Abgabe an Endverbraucher

VO (EU) 853/2004
-Fortsetzung-

- Fordert mindestens eine „kundige Person“ pro Jagdgesellschaft (Jäger, Wildhüter)
- geschult in Anatomie, Physiologie, Pathologie, Wildkrankheiten, die menschliche Gesundheit schädigen können
- Hygiene und Verfahrensvorschriften auf Gebiet der Produktion und Behandlung von Wildbret

VO (EU) 853/2004
-Fortsetzung-

- Ausweiden und ggf. entbluten, so bald wie möglich nach Erlegen
- Untersuchung durch kundige Person
- Schneller Transport von Tierkörpern und Innereien in Wildbearbeitungsbetrieb
- Tierkörper während Transport nicht stapeln
- Kühlen innerhalb angemessener Zeit auf 7°C (Großwild) bzw. 4°C (Kleinwild)

VO (EU) 853/2004
-Fortsetzung-

- Kundige Person stellt keine Mängel fest:

  ⇒Wildursprungsschein mit Datum und Uhrzeit, Ort des Erlegens,
  mit Erklärung der „kundigen Person“ über fehlende Merkmale am lebenden Tier oder Umweltkontamination

  ⇒Nur Tierkörper in Wildbearbeitungsbetrieb, Organe können beim Erleger verbleiben

VO (EU) 853/2004
-Fortsetzung-

- Kundige Person stellt Mängel fest
  - ⇒kundige Person darf keine Bescheinigung ausstellen
  - ⇒Mitteilung der auffälligen Merkmale, Verhaltensstörung oder Umweltkontamination
  - ⇒Kopf (außer Hauer, Geweih, Hörner) und Eingeweide (außer Magen, Därme) dem Tierkörper beifügen zur Fleischuntersuchung

VO (EU) 853/2004
-Fortsetzung-

- Fehlen einer kundigen Person zur Untersuchung
- Bei Anordnung von Sonderuntersuchung (Untersuchung auf Zoonosen, Rückstandsuntersuchung etc.)

  ⇒Kopf (außer Hauer, Geweih, Hörner) und Eingeweide (außer Magen-Darm-Trakt) dem Tierkörper beifügen

  ⇒der zuständigen Behörde zur Fleischuntersuchung vorstellen

VO (EU) 854/2004
mit besonderen Vorschriften für die amtliche Überwachung von LM tierischen Ursprungs

- Regelt die amtliche Überwachung in Bezug auf
  - Zulassung von Wildbearbeitungsbetrieben
  - Fleischuntersuchung und Beurteilung des Wildes durch den zuständigen amtlichen Tierarzt
  - Anforderung an die Qualifikation des amtlichen Untersuchungspersonals

VO (EU) 854/2004

-Fortsetzung-

- Amtliche Fleischuntersuchung zwingend vorgeschrieben:
  - zur Kontrolle, dass Tod nicht durch andere Gründe als Erlegen verursacht wurde
- Beurteilung von verendeten Tieren

  ⇒ genussuntauglich für menschlichen Verzehr

VO (EU) 2075/2005
mit spez. Vorschriften zur Trichinenuntersuchung

- Alle Tierkörper von Wildschweinen, Zuchtwild und freilebendem Wild, die Träger von Trichinen sein können, sind auf einem Schlachthof oder in einem Wildbearbeitungsbetrieb zu beproben.
- Ausnahme: Jäger, die an Trichinenschulung teilgenommen haben, können weiterhin Proben selbst entnehmen (nationale Entscheidung).

VO (EU) 2075/2005
-Fortsetzung-

- Untersuchung hat in einem amtlich benannten Trichinenlabor zu erfolgen
- Für das Land Bremen:
  - Schlachthof Oslebshausen
  - Schlachthof Bremerhaven

VO (EU) 2075/2005
-Fortsetzung-

- Wildschweine:
  - mindestens 10 g schwere Probe aus Unterarm, Zunge oder Zwerchfellspfeiler am Übergang vom muskulösen in den sehnigen Teil
  - 10 g berechnen sich auf die reine Muskulatur ohne Fett, Faszien oder Sehnen

VO (EU) 2075/2005
-Fortsetzung-

- Andere Wildtiere:
  - mindestens 10 g schwere Probe aus Prädilektionsstelle; falls diese nicht vorhanden ist, größere Mengen anderer Stellen
    - Bär: Zwerchfell, Kaumuskulatur, Zunge
    - Walross: Zunge
    - Krokodil: Kaumuskulatur, M. pterypoidei, Zwischenrippenmuskulatur
    - Vogel: Kopfmuskeln (Kau- und Halsmuskeln)
    - (Sumpfbiber, Dachse: Unterarm, Zunge, Zwerchfell)

Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung – Tier-LMHV

Entwurf

- Löst die Vorschriften der Fleischhygiene-VO ab
- Verbot der Abgabe von Wild an Verbraucher
  - vor Abschluss der amtlichen Fleisch- und/oder Trichinenuntersuchung
  - unausgeweidet

Tier-LMHV

Entwurf

- Gesundheitlich bedenkliche Merkmale
  - abnorme Verhaltensweisen oder Störungen des Allgemeinbefindens
  - Fehlen von Anzeichen äußerer Gewalteinwirkung als Todesursache (Fallwild)
  - zahlreiche verteilte Geschwülste oder Abszesse
  - Schwellungen oder Entzündungen der Gelenke oder Organe

Tier-LMHV
-Fortsetzung-

Entwurf

- Fremder Inhalt in den Körperhöhlen mit Brust- oder Bauchfell-Verfärbung
- Erhebliche Gasbildung im Magen- und Darmkanal mit Verfärbung der inneren Organe
- Erhebliche Abweichungen der Muskulatur oder der Organe in Farbe, Konsistenz oder Geruch
- Offene Knochenbrüche, außer durch Erlegen entstandene
- Erhebliche Abmagerung

Tier-LMHV
-Fortsetzung-

Entwurf

- Geschwülste oder Wucherungen im Kopfbereich oder an den Ständern bei Federwild
- Verklebte Augenlider, Anzeichen von Durchfall, Verklebungen und sonstige Veränderungen der Befiederung, Haut- und Kopfanhänge sowie Ständer bei Federwild
- Sonstige erhebliche sinnfällige Veränderungen, außer Schussverletzungen

Tier-LMHV
-Fortsetzung-

Entwurf

- Zugehörigkeit und Verbleib der Organe zum/beim betreffenden Wildkörper

⇒bis zum Abschluss der amtlichen Untersuchungen sicherstellen

Tier-LMHV
-Fortsetzung-

Entwurf

- Ausstattung von Wildkammern
  - falls erforderlich geeignete Kühleinrichtung
  - geeigneter Platz zum Enthäuten und Zerlegen
  - Berührung von Großwild in der Decke oder Kleinwild in der Decke oder im Federkleid mit Fleisch vermeiden
- Wild nicht in Decke oder Federkleid einfrieren

Tier-LMHV
-Fortsetzung-

Entwurf

- Wild rechtzeitig der Untersuchung zuführen, so dass Veränderungen bei der amtlichen Untersuchung erkannt und beurteilt werden können
- Herrichten nach Aufforderung durch Untersucher (Aufbrechen, Enthäuten, Spalten etc.)

Richtiges Aufbrechen und Ausweiden beim Wildschwein

Voraussetzung für korrekte Entnahme von Proben

Aufbrechen und Ausweiden

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Schwarzwild zu versorgen.
Alle haben Vor- und Nachteile.

Die nachfolgende Bilderserie zeigt nur eine Variante und dient der besseren Darstellung des Zwerchfellpfeilers.

Auf Grund der Reihenfolge der Arbeitsschritte ergibt sich der Vorteil, dass (zumindest bei Kammerschüssen) der Schlossbereich zunächst frei von Schweiss bleibt und die Brandadern deutlich sichtbar sind.

Welche Methode ?

Entscheidend ist in erster Linie, dass das Zwerchfell nicht vollständig entfernt wird und der Zwerchfellpfeiler erhalten bleibt.

Aufbrechen und Ausweiden

Eine saubere Wildkammer mit fließendem Wasser ...

Aufbrechen und Ausweiden

Eine saubere Wildkammer mit fließendem Wasser ...

ermöglicht hygienisch optimales Arbeiten.

Aufbrechen und Ausweiden

Hals bis zum Drosselknopf öffnen.

Aufbrechen und Ausweiden

Drossel und Schlund hinter dem Drosselknopf abschärfen, ...

Aufbrechen und Ausweiden

Drossel und Schlund hinter dem Drosselknopf abschärfen, ...

freilegen bis zum Brustraum, ...

und abschärfen.

Anm.:
Im Unterschied zum Reh ist ein Verknoten des Schlundes nicht erforderlich.

Aufbrechen und Ausweiden

Bei männlichen Stücken:

Pinsel hochziehen,

Schwarte großzügig um Geschlechtsorgane herum abschärfen,

dabei Brunftrute und Brunftkugeln mit ablösen.

Aufbrechen und Ausweiden

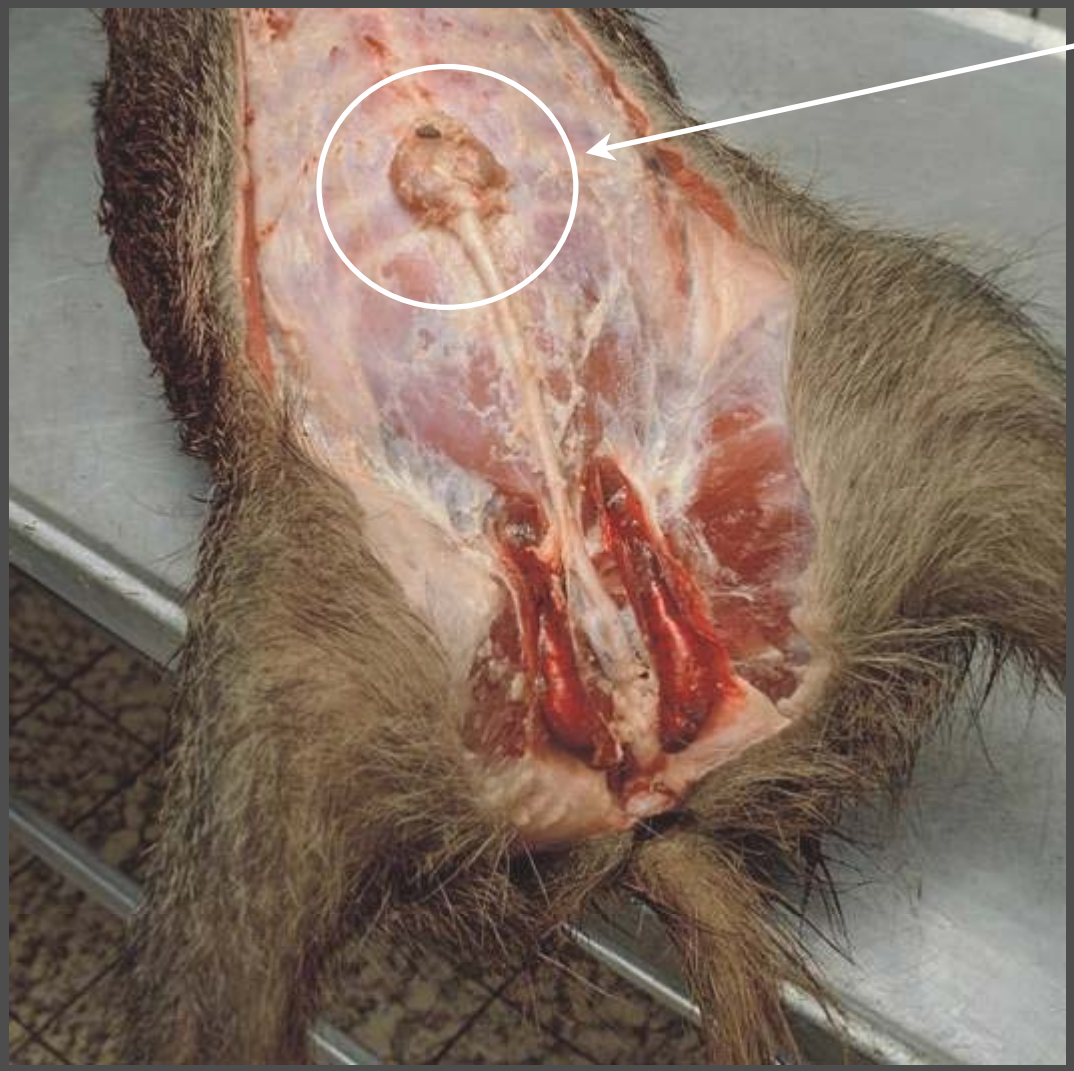

Der Sekretbeutel muss vollständig mit abgelöst werden.

Die äußeren Geschlechtsorgane sind hier nur zur Demonstration freipräpariert ...

Aufbrechen und Ausweiden

Der Sekretbeutel muss vollständig mit abgelöst werden.

Die äußeren Geschlechtsorgane sind hier nur zur Demonstration freipräpariert ...

... Beim Aufbrechen in der Praxis erfolgt das Ablösen der Brunftrute in einem Arbeitsschritt zusammen mit dem Abschärfen der Schwarte.

Aufbrechen und Ausweiden

Bauchdecke aufschärfen:

Aufbrechen und Ausweiden

Bauchdecke aufschärfen:

Durch Anheben der Bauchdecke wird eine Verletzung des Gescheides
bei der Schnittführung vermieden.

Tipp:
Bauchdecke nicht nur mit zwei, sondern mit allen Fingern anheben.

Aufbrechen und Ausweiden

Bauchdecke aufschärfen:

Der Schnitt wird bis zum Brustbein geführt.

Aufbrechen und Ausweiden

Bauchorgane etwas „zur Seite räumen“.

Aufbrechen und Ausweiden

Schlossnaht freilegen.

Aufbrechen und Ausweiden

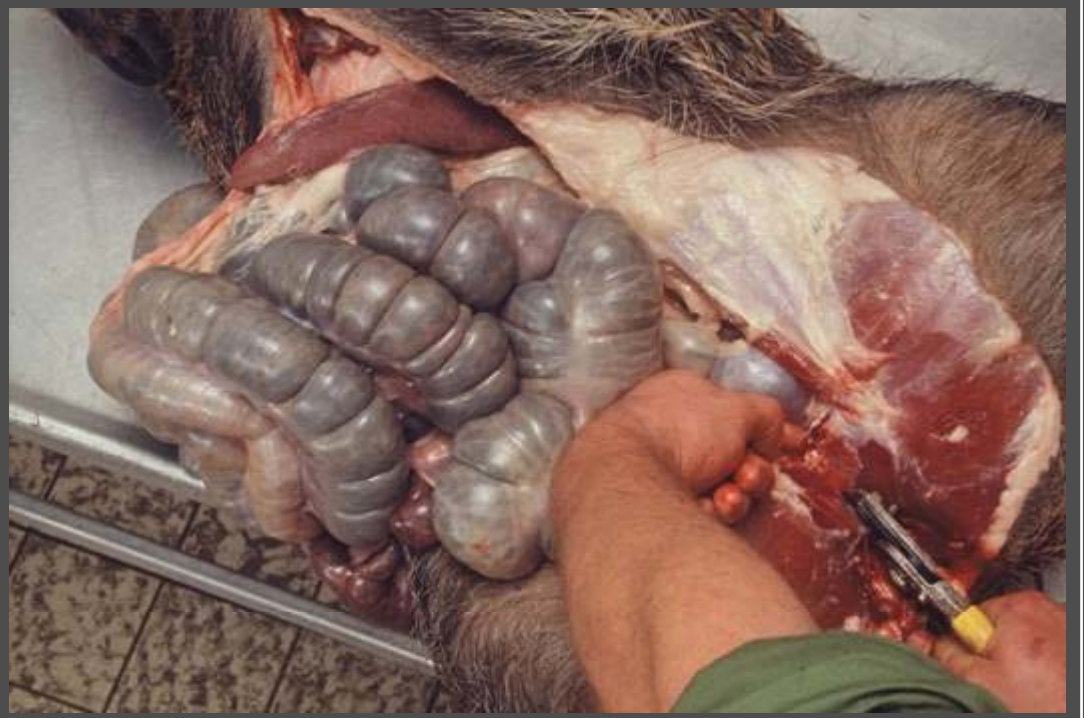

Schlossnaht durchtrennen.

Aufbrechen und Ausweiden

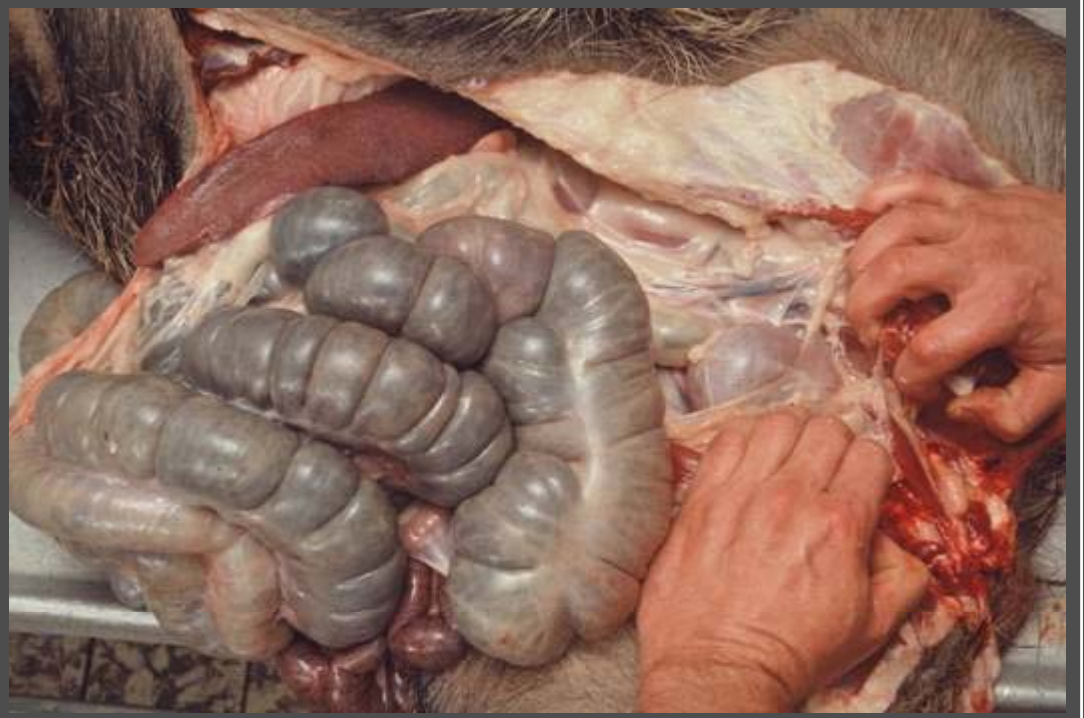

Schloss aufbrechen.

Aufbrechen und Ausweiden

Enddarm und Harnröhre herauslösen ...

Aufbrechen und Ausweiden

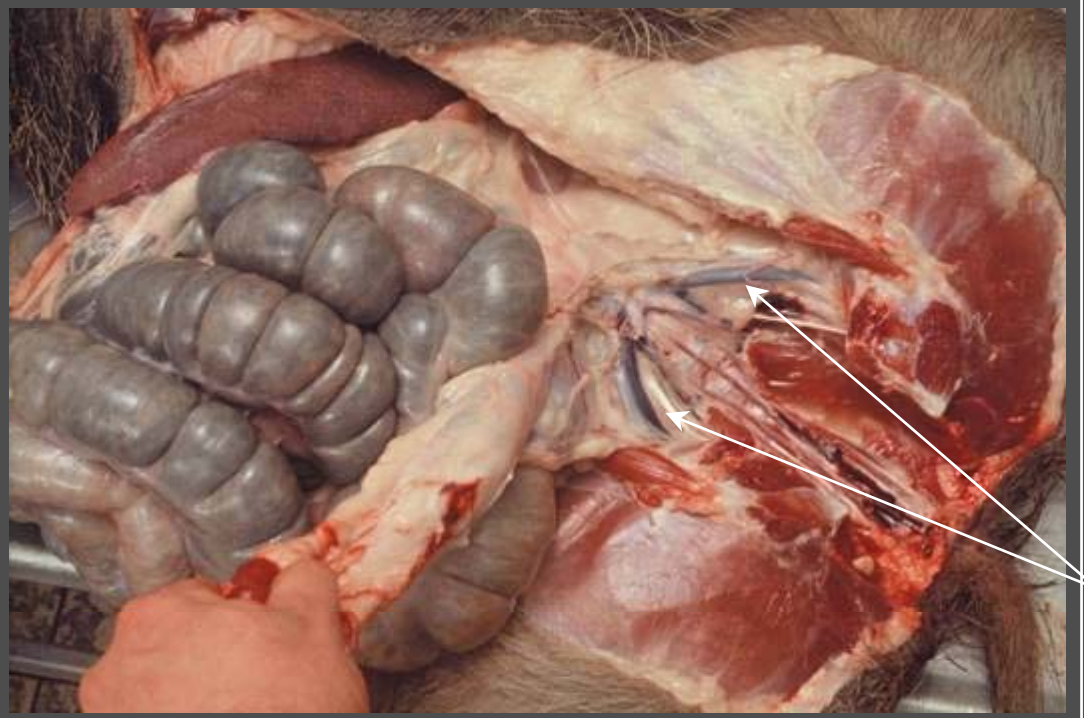

Enddarm und Harnröhre auslösen ...

und zur Seite ziehen.

Die Brandadern sind deutlich sichtbar.

Aufbrechen und Ausweiden

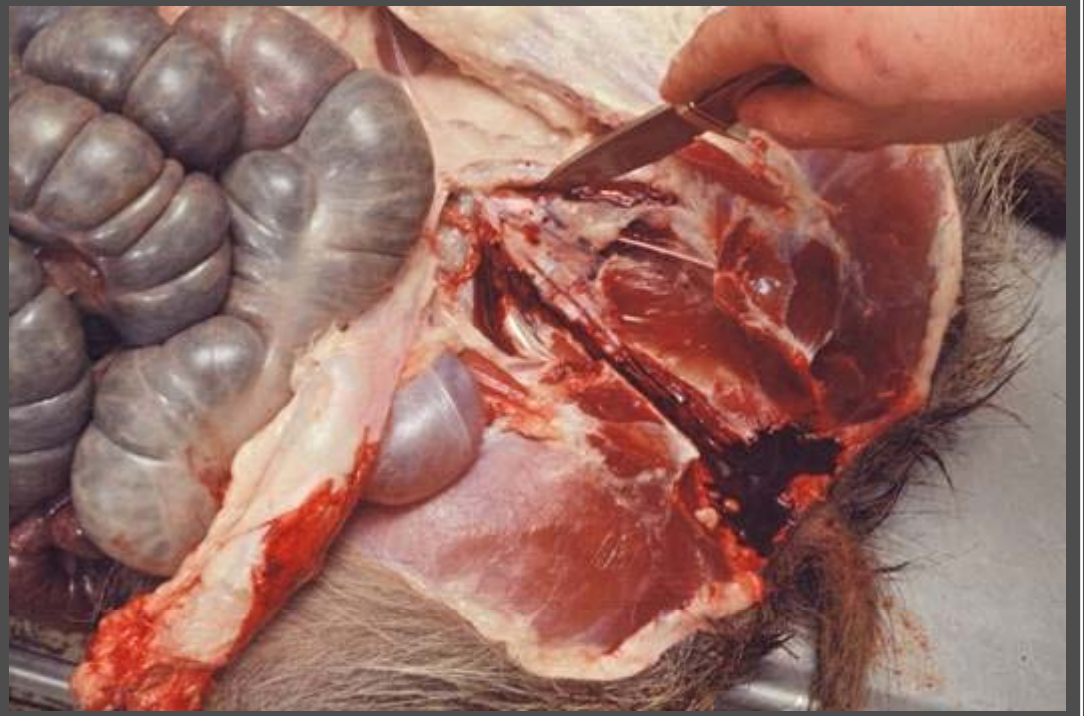

Brandadern der Länge nach aufschärfen.

Aufbrechen und Ausweiden

Zwischen Magen und Zwerchfell die Stelle suchen, an der der Schlund durch das Zwerchfell tritt.

Schlund herausziehen.

Dann mit beiden Händen Magen und Gescheide aus der Bauchhöhle ziehen.

Aufbrechen und Ausweiden

Brustraum öffnen ...

Aufbrechen und Ausweiden

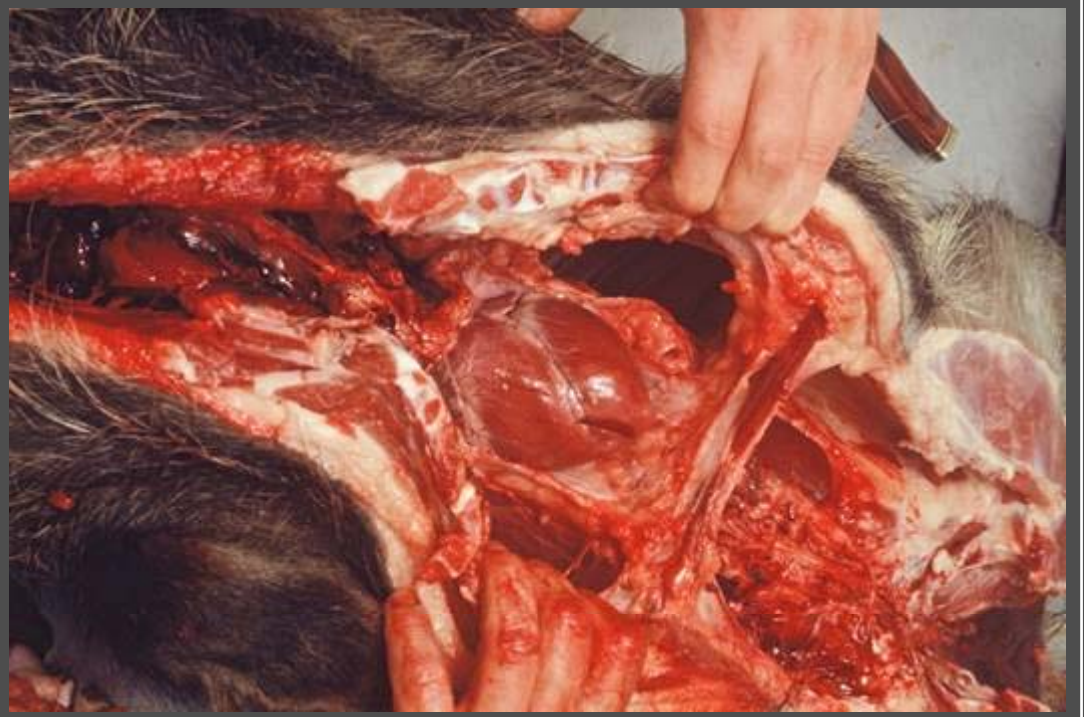

Brustraum öffnen ...

und Brustorgane freilegen (Lunge, Herz).

Aufbrechen und Ausweiden

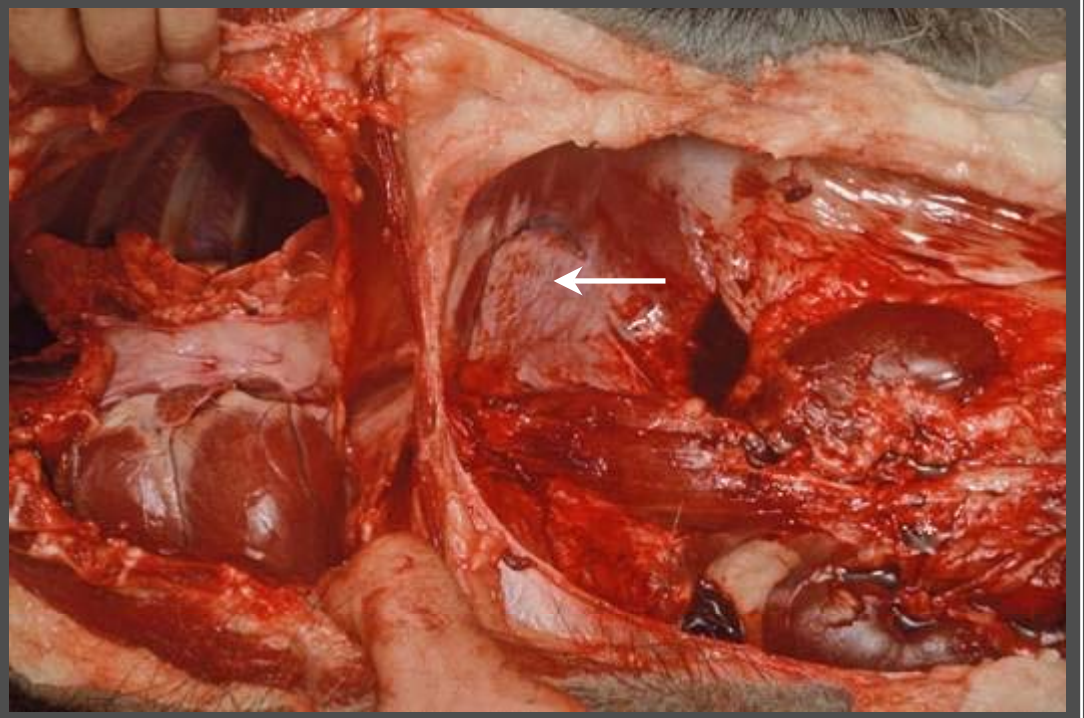

Das Zwerchfell liegt nun frei.

Aufbrechen und Ausweiden

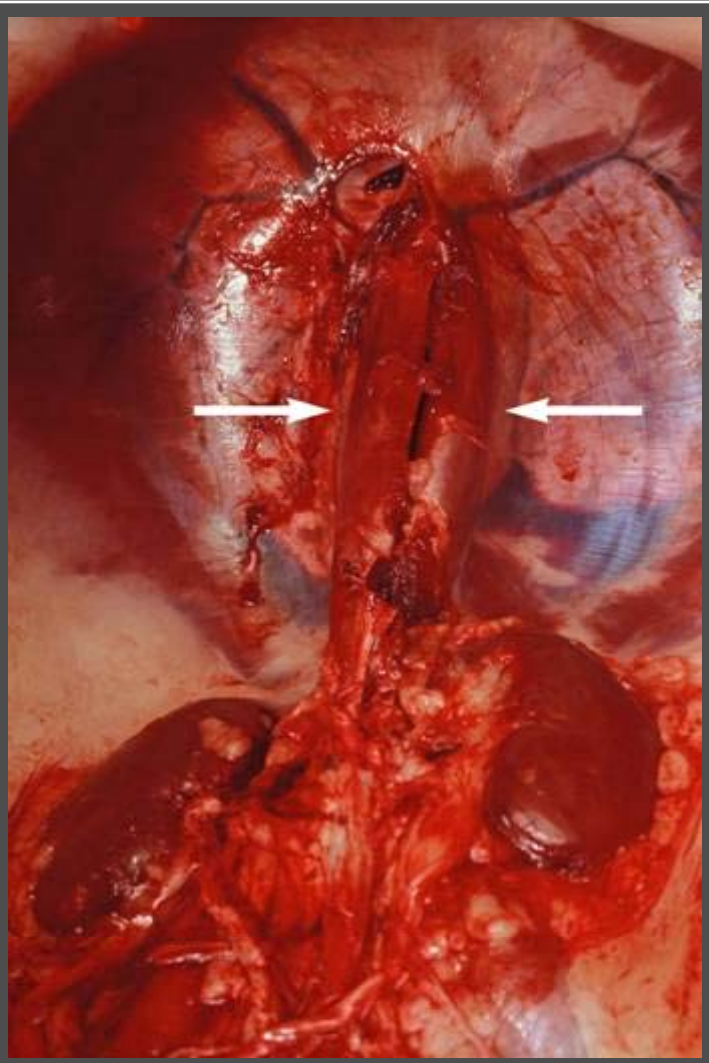

Von der Bauchseite aus ist der Zwerchfellpfeiler als paariger Muskelstrang sichtbar.

Unten im Bild: Die Nieren

Aufbrechen und Ausweiden

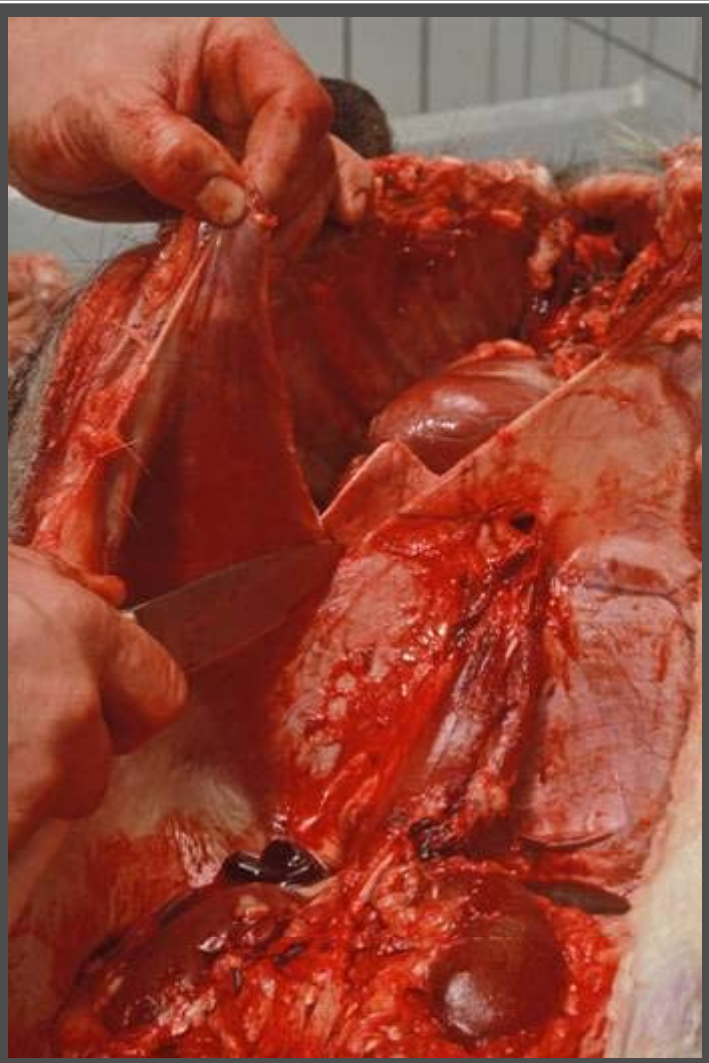

Zwerchfell mit
etwa 3 – 5 cm Abstand vom Rippenbogen
und von der Wirbelsäule umschneiden.

Aufbrechen und Ausweiden

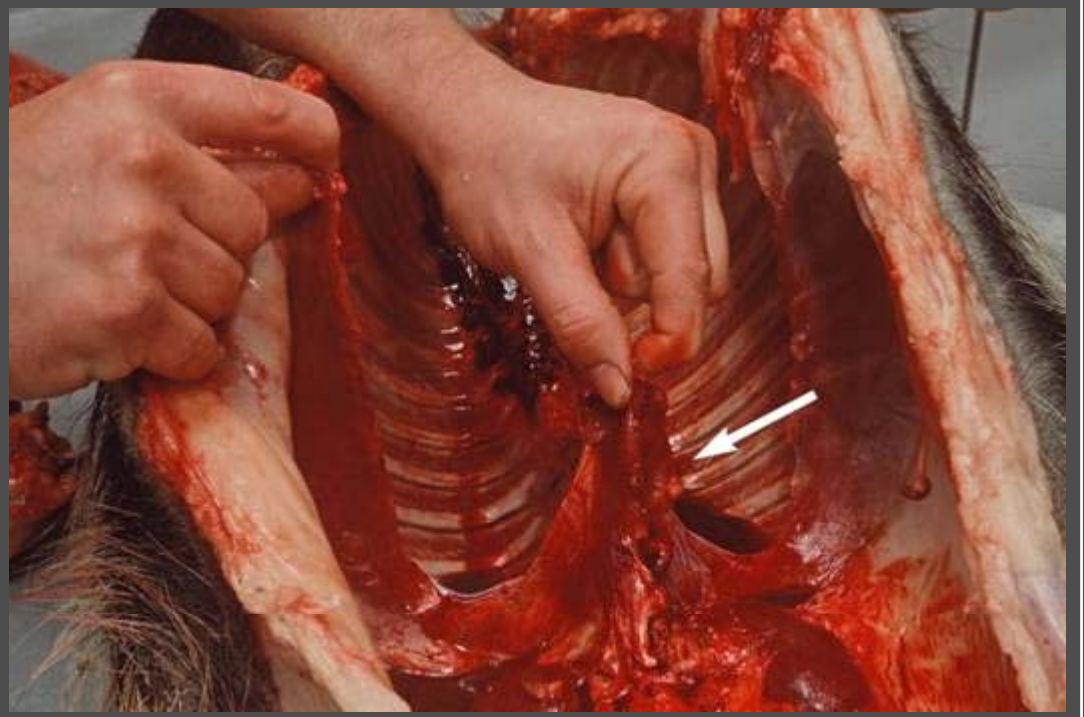

Zwerchfell mit
etwa 3 – 5 cm Abstand vom Rippenbogen
und von der Wirbelsäule umschneiden.

Der Zwerchfellpfeiler bleibt dabei erhalten.

Entnahme der Trichinenproben

Welche Proben an welchen Orten ?

Probenahme – 1. Probe

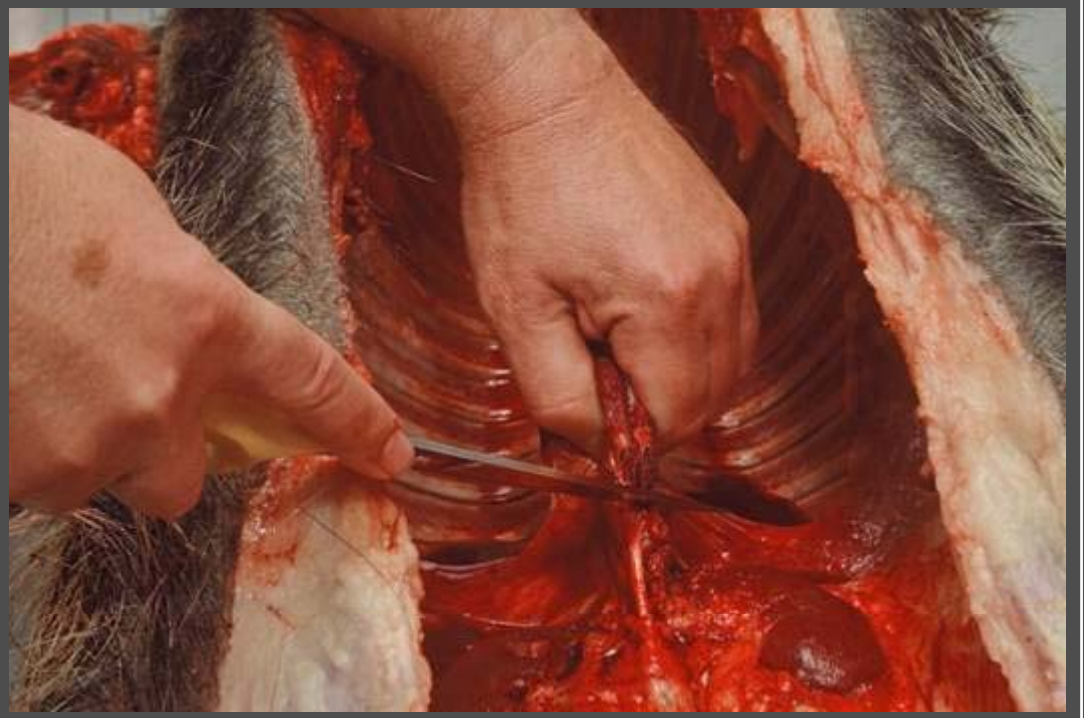

Zwerchfellpfeiler:

Entnahme einer etwa nussgroßen Probe

am Übergang zur Sehnenplatte des Zwerchfelles.

Probenahme – 1. Probe

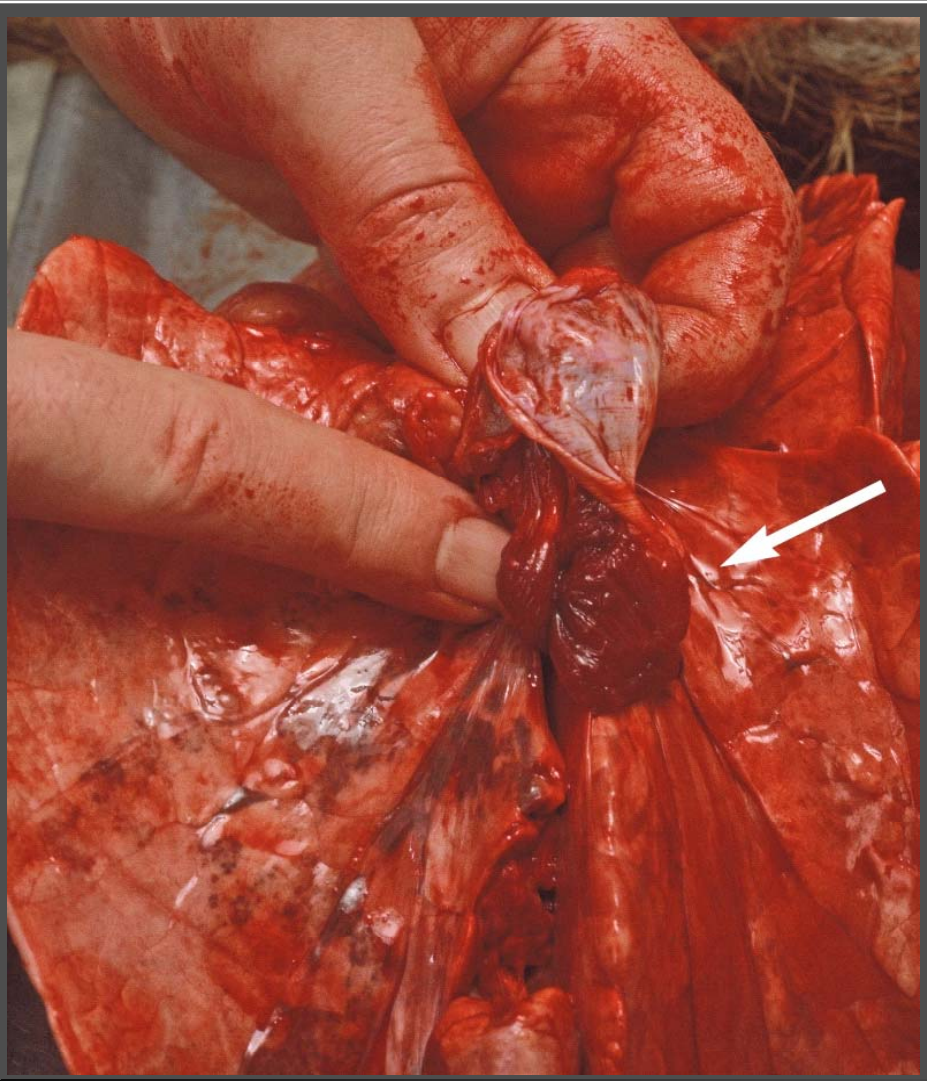

Zwerchfellpfeiler:

Wurde das Zwerchfell versehentlich vollständig entfernt, so verbleiben meist Reste des Zwerchfellpfeilers am Geräusch (im Mittelfeld der Lunge zwischen den Lungenflügeln).

Man kann sie notfalls dort entnehmen.

Probenahme – 1. Probe

Zwerchfellpfeiler:

Einlegen der Probe in ein Probengefäß

(oder in eine Plastiktüte).

Probenahme - 2. Probe

Vorderarmmuskulatur:

Längsschnitt durch die Schwarte an der Unterseite des Vorderlaufes.

Probenahme - 2. Probe

Vorderarmmuskulatur:

Freilegen des Muskels.

Probenahme - 2. Probe

Vorderarmmuskulatur:

Abschärfen des Muskels am sehnigen Teil:

Etwa 30 g.

Probenahme - 2. Probe

Vorderarmmuskulatur:

Einlegen der Probe in das Probengefäß

(bzw. in die Plastiktüte).

Probenahme - Ersatzprobe

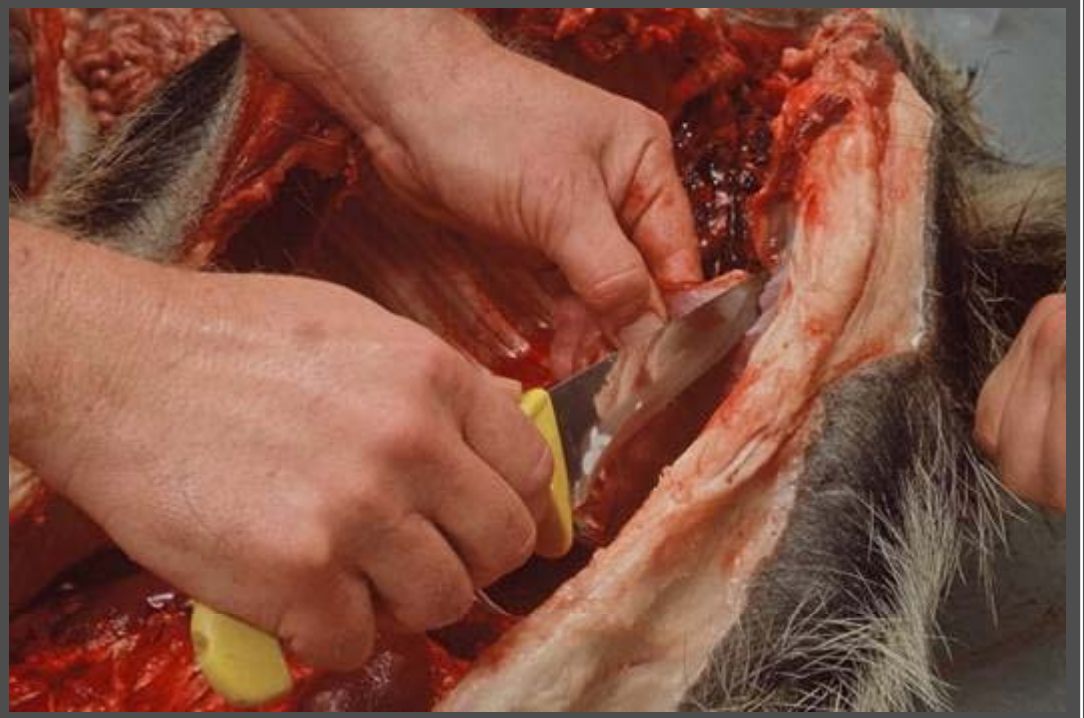

Als Ersatzprobe können verwendet werden:

- Übrige Zwerchfell-muskulatur
- Zwischenrippen-muskulatur
- Muskel am zweiten Vorderlauf

Probenkennzeichnung

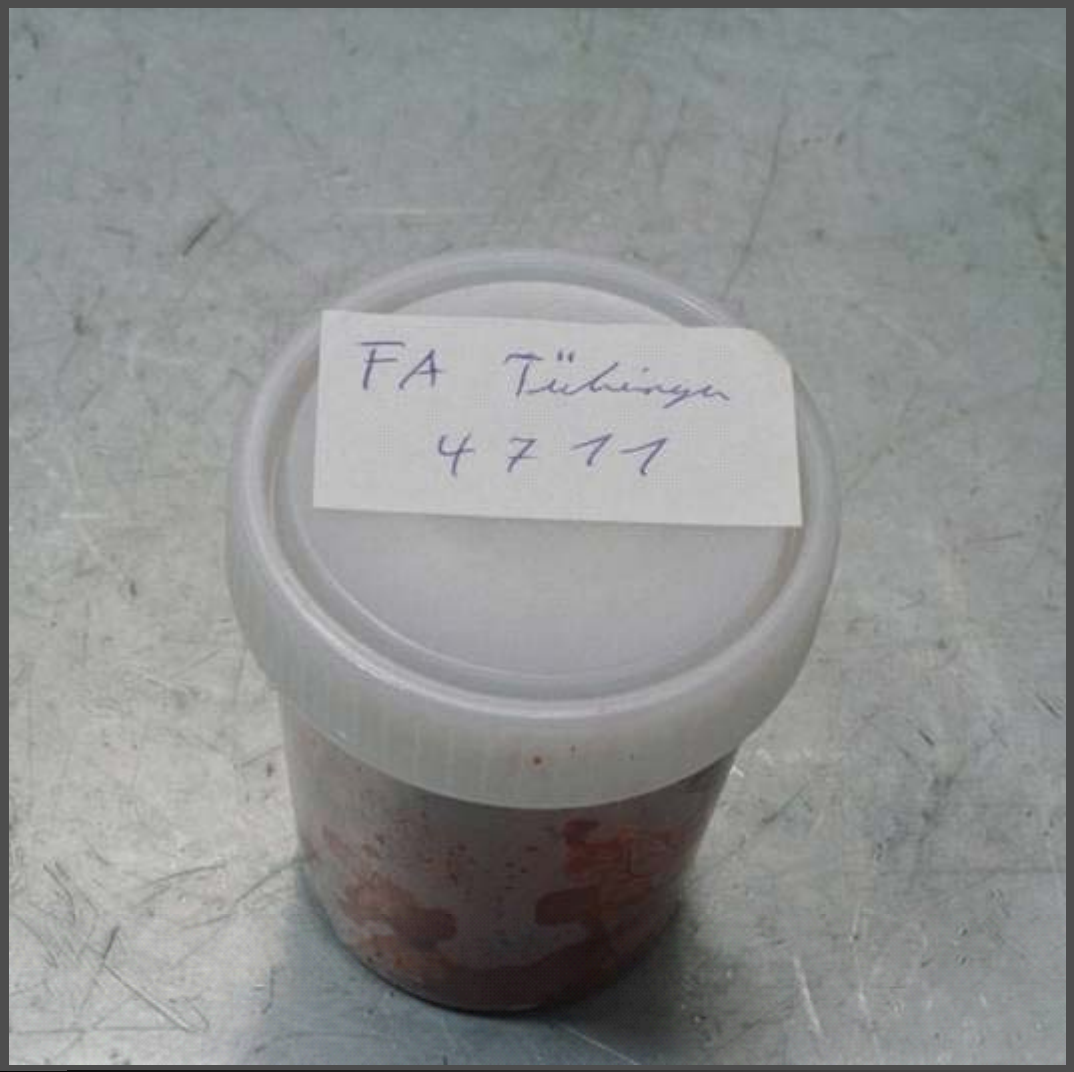

Kennzeichnung des Probengefäßes mit Nummer der Wildmarke.

Zugehörigkeit zum Wildkörper muss zweifelsfrei gewährleistet sein !

Wenn die Probe nicht sofort zur Untersuchung gebracht wird:

Kühl lagern.

Untersuchungsverfahren

1. Quetschverfahren

Mikroskopische oder trichinoskopische Durchmusterung von Quetsch-präparaten.

Für Wildschweine nicht zugelassen.

Muskeltrichine
im Quetschpräparat

Unsicher !

2. Verdauungsmethode

Ein Sammelansatz von 100 Schweinen wird der künstlichen Verdauung zugeführt.

Trichinellen werden dadurch aus der Muskulatur gelöst.

Nach weiterer Aufbereitung wird eine Probe unter dem Stereomikroskop 6 Minuten lang durchgemustert.

Muskeltrichinen nach Verdauungsmethode

a) Magnetrührerverfahren

Gesamtaufwand:
90 Minuten

Hohe Nachweissicherheit,
kostengünstig

2. Verdauungsmethode

Automatisiertes Verdauungsverfahren mit einem Sammelansatz von 35 Schweineproben.

b) Trichomat

Schnelles Ergebnis

Hohe Nachweissicherheit, sehr teuer

Organisation der Probenahme

Organisation der Probenahme

Die zuständige Behörde
(Veterinärämter in Nds., LMTVet in Bremen)
kann

Jagdausübungsberechtigte für ihren Jagdbezirk zur Probenahme beauftragen.

Dazu ist ein Antrag zu stellen.

Das bisherige Verfahren

„Probenahme durch amtliches Personal“

bleibt weiterhin parallel ersatzweise möglich.

Wer ist berechtigt ?

Von der Behörde beauftragte Jagdausübungsberechtigte in ihrem Jagdbezirk

Organisation der Probenahme

Jagdausübungsberechtigte in Niedersachsen, die beauftragt werden können:

- Jagdpächter und Mitpächter
- Eigentümer einer Eigenjagd und benannte Jagdausübungsberechtigte einer nichtstaatlichen Eigenjagd
- Bestätigte Jagdaufseher
- Jagderlaubnisscheininhaber
- Leiter und Revierleiter der Verwaltungsjagdbezirke

Wer ist berechtigt ?

Von der Behörde beauftragte Jagdausübungsberechtigte in ihrem Jagdbezirk

Organisation der Probenahme

Jeder beauftragte Probenehmer erhält für seinen Jagdbezirk Wildmarken und Wildursprungsscheine für X Jahre (Anzahl geschätzt nach Vorjahresstrecken, abhängig vom jeweiligen Gemeindeverband).

Wildmarken und Wildursprungsscheine

Organisation der Probenahme

Bei der Entnahme der Proben ist der Wildkörper mit der Wildmarke an Bauch oder Brust zu kennzeichnen.

Kennzeichnung Wildkörper

Organisation der Probenahme

Wildursprungsschein ausfüllen und mit Probe abgeben

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlegungsort .....

Erleger .....
(soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte)

Jagdausübungsberechtigter .....

Erlegungsdatum: ..... Zeitpunkt: ..... Uhr

Jagdausübungsberechtigter: Name, Adresse, (Tel.), Fax

Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Geschlecht*)/Gewicht/Altersklasse): m ☐ / w ☐ / ..... kg/ ca. ..... Jahre

Todesursache*) Erlegung ☐ Unfallwild ☐ sonstiges Fallwild ☐

☐ **Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.*)**

☐ **Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.*)**

Besonderheiten:

Nachsuche ☐ Ansitz/Pirsch ☐ Treib-/Drückjagd ☐ Sonstiges:

.....

Datum Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Ausschnitt
(vom Jagdausübungsberechtigten auszufüllende Teile)

Die Nummer der Wildmarke ist im Wildursprungsschein einzutragen.

Der obere Teil des Wildursprungsscheins ist durch weitere Angaben zu ergänzen (Jagdbezirk, Erlegungsort, Erleger, Erlegungsdatum, Zeitpunkt, Jagdausübungsberechtigter).

Organisation der Probenahme

Der mittlere Teil des Wildursprungsscheins dokumentiert Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten.

Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Art/Geschlecht*)/Gewicht/Alter): ☐ Sau ☐ Dachs ☐ m / ☐ w : ____kg; ca. ___Jahre

Todesursache*): ☐ Erlegung ☐ Unfallwild ☐ sonstiges Fallwild

☐ **Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen beobachtet.*)**

☐ **Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. *)**

Besonderheiten:
☐ **Nachsuche** ☐ **Ansitz/Pirsch** ☐ **Treib-/Drückjagd** ☐ **Sonstiges** _____

Proben: ☐ **Zwerchfellpfeiler** ☐ **Vorderlauf** ☐ **Ersatzprobe** _____
(Bezeichnung)

Datum Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Wildursprungsschein ausfüllen und mit Probe abgeben

Wildursprungsschein **BW-** ☐☐☐☐☐☐☐
Land Baden-Württemberg Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlegungsort _____

Erleger
(soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte) _____

Jagdausübungsberechtigter _____

Erlegungsdatum: _____ Zeitpunkt: _____Uhr

Jagdausübungsberechtigter
(Beauftragter Probennehmer)
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Art/Geschlecht*)/Gewicht/Alter): ☐ Sau ☐ Dachs ☐ m / ☐ w : ____kg; ca. ___Jahre

Todesursache*): ☐ Erlegung ☐ Unfallwild ☐ sonstiges Fallwild

☐ **Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen beobachtet.*)**

☐ **Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. *)**

Besonderheiten:
☐ **Nachsuche** ☐ **Ansitz/Pirsch** ☐ **Treib-/Drückjagd** ☐ **Sonstiges** _____

Proben: ☐ **Zwerchfellpfeiler** ☐ **Vorderlauf** ☐ **Ersatzprobe** _____
(Bezeichnung)

Datum Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Amtliche Untersuchung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes:

Antragsteller (Gebührenschuldner)
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Untersucher
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Über das Fleisch darf frühestens am _____ um _____ Uhr verfügt werden.
oder
☐ Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. *)
oder
☐ Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. *)

Ergebnis Unterschrift Untersucher

amtlicher Stempel

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Organisation der Probenahme

Der Wildursprungsschein ist in dreifacher Ausfertigung vollständig auszufüllen und mit der Probe bei der vom Veterinäramt genannten Untersuchungsstelle abzugeben.

Wildursprungsschein ausfüllen und mit Probe abgeben

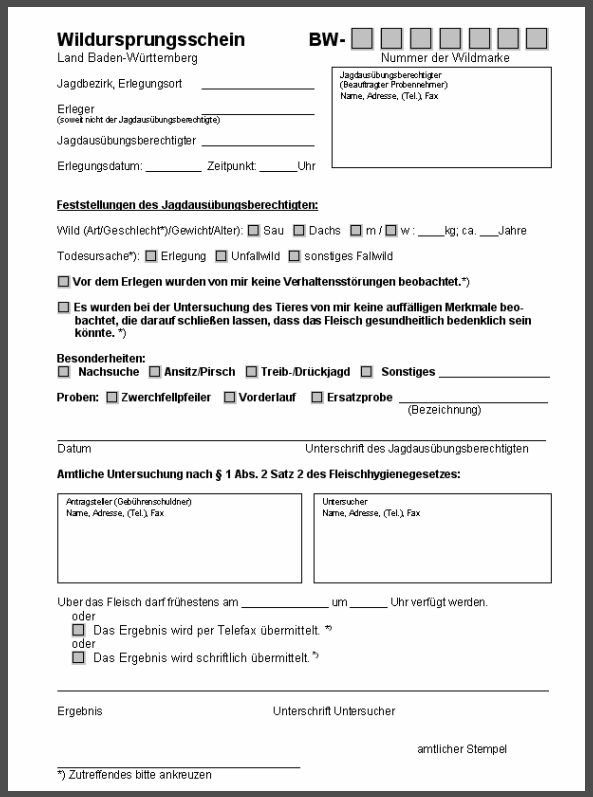

Wildursprungsschein **BW-** ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Land Baden-Württemberg

Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlegungsort _____

Erleger _____
(soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte)

Jagdausübungsberechtigter _____

Erlegungsdatum: _____ Zeitpunkt: _____Uhr

Jagdausübungsberechtigter
(Beauftragter Probennehmer)
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Art/Geschlecht*)/Gewicht/Alter): ☐ Sau ☐ Dachs ☐ m / ☐ w : ____kg; ca. ___Jahre

Todesursache*): ☐ Erlegung ☐ Unfallwild ☐ sonstiges Fallwild

☐ **Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen beobachtet.***)

☐ **Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.** *)

Besonderheiten:
☐ **Nachsuche** ☐ **Ansitz/Pirsch** ☐ **Treib-/Drückjagd** ☐ **Sonstiges** _____

Proben: ☐ **Zwerchfellpfeiler** ☐ **Vorderlauf** ☐ **Ersatzprobe** _____
(Bezeichnung)

_____
Datum Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Amtliche Untersuchung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes:

Antragsteller (Gebührenschuldner)
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Untersucher
Name, Adresse, (Tel.), Fax

Über das Fleisch darf frühestens am _____ um _____ Uhr verfügt werden.
oder
☐ Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. *)
oder
☐ Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. *)

_____
Ergebnis Unterschrift Untersucher

amtlicher Stempel

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Organisation der Probenahme

Das Ergebnis der Untersuchung wird auf dem Dokument vermerkt und dem Antragsteller übergeben mit schriftlicher Nennung des Zeitpunktes, ab wann über das Wildbret verfügt werden kann.

Dokumentation

[ ] Über das Fleisch darf frühestens am ___um _ Uhr verfügt werden.

oder

[ ] Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt.

oder

[ ] Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt.

Organisation der Probenahme

Das Ergebnis der Untersuchung wird auf dem Wildursprungsschein vermerkt und dem Antragsteller übermittelt. Alternativ wird der Zeitpunkt vermerkt, ab wann über das Wildbret verfügt werden kann.

Dokumentation

Amtliche Untersuchung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes:

Antragsteller (Gebührenschuldner) Name, Adresse, (Tel.), Fax	Untersucher Name, Adresse, (Tel.), Fax

Über das Fleisch darf frühestens am _____ um _____ Uhr verfügt werden.

oder

☐ Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. *)

oder

☐ Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. *)

Ergebnis — Unterschrift Untersucher

amtlicher Stempel

Wildursprungsschein — **BW-** ☐☐☐☐☐☐☐

Land Baden-Württemberg — Nummer der Wildmarke

Jagdbezirk, Erlegungsort _____

Erleger (soweit nicht der Jagdausübungsberechtigte) _____

Jagdausübungsberechtigter _____

Erlegungsdatum: _____ Zeitpunkt: _____Uhr

Jagdausübungsberechtigter (Beauftragter Probennehmer) Name, Adresse, (Tel.), Fax

Feststellungen des Jagdausübungsberechtigten:

Wild (Art/Geschlecht*)/Gewicht/Alter): ☐ Sau ☐ Dachs ☐ m / ☐ w: ____kg; ca. ___Jahre

Todesursache*): ☐ Erlegung ☐ Unfallwild ☐ sonstiges Fallwild

☐ **Vor dem Erlegen wurden von mir keine Verhaltensstörungen beobachtet.***)

☐ **Es wurden bei der Untersuchung des Tieres von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte.** *)

Besonderheiten:
☐ **Nachsuche** ☐ **Ansitz/Pirsch** ☐ **Treib-/Drückjagd** ☐ **Sonstiges** _____

Proben: ☐ **Zwerchfellpfeiler** ☐ **Vorderlauf** ☐ **Ersatzprobe** _____ (Bezeichnung)

Datum — Unterschrift des Jagdausübungsberechtigten

Amtliche Untersuchung nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des Fleischhygienegesetzes:

Antragsteller (Gebührenschuldner) Name, Adresse, (Tel.), Fax	Untersucher Name, Adresse, (Tel.), Fax

Über das Fleisch darf frühestens am _____ um _____ Uhr verfügt werden.

oder

☐ Das Ergebnis wird per Telefax übermittelt. *)

oder

☐ Das Ergebnis wird schriftlich übermittelt. *)

Ergebnis — Unterschrift Untersucher

amtlicher Stempel

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Organisation der Probenahme

Das Original (weiß) verbleibt bei der zuständigen Behörde.

Die 1. Durchschrift muss dann dem endgültigen Besitzer des Wildkörpers ausgehändigt werden. Es dient als Nachweis über die durchgeführte Untersuchung.

Die 2. Durchschrift hat der beauftragte Jagdsausübungsberechtigte 2 Jahre lang aufzubewahren.

Dokumentation

Aufbewahrung der Dokumente

Organisation der Probenahme

Der Antragsteller ist der Gebührenschuldner.

Zur Vermeidung hoher Kosten bitte die offiziellen Untersuchungszeiten nutzen.

Gebühren

Kosten sparen

Impressum

Die Präsentation wurde von einer Arbeitsgruppe im Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Veterinärverwaltung, der Forstverwaltung, der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, dem Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. und dem Forstamt Tübingen-Bebenhausen erarbeitet.

Fotos: Siegfried J. Gragnato BDG, Stuttgart

Redaktion:
Dr. Behrens, Dr. Jauch, Dr. Pegel, Dr. Schreiber, Dr. Stegmanns, Dr. Störzer, Dr. Thierer

Dezember 2004

Anpassung für Bremen: E. Oltmann, Dr. B. Schröder

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst

April 2007